

Hinweise zur ersten Antragstellung

(Stand Januar 2026)

Als Beamt*in sind Sie nicht sozialversicherungspflichtig und haben grundsätzlich einen Beihilfeanspruch nach der Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen – BVO NRW).

Was bedeutet dies?

Sie können Ihre Arzt- und Zahnarztrechnungen, Rezepte und andere in Krankheitsfällen entstandene Aufwendungen zur anteiligen Erstattung bei der Beihilfekasse der Stadt Köln einreichen.

Damit Sie schnell und unkompliziert Ihre Rechnungen einreichen können, möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Unterlagen und Angaben für die **erste Antragstellung** erforderlich sind:

➤ **Langantrag**

Bitte füllen Sie den Langantrag vollständig aus und vergessen Sie Ihre Unterschrift nicht. Sollten Sie Hilfe beim Ausfüllen des Langantrages benötigen, helfen Ihnen die Sachbearbeiter*innen der Beihilfekasse gerne weiter.

➤ **Tarif-/Quotenbescheinigung der privaten Krankenversicherung**

In der Regel sind Sie als Beamt*in privat versichert.

Ihrem ersten Beihilfenantrag fügen Sie daher bitte eine Tarifbescheinigung oder Quotenbescheinigung der privaten Krankenversicherung bei, sofern ein Versicherungsvertrag besteht. Hier ist es wichtig zu beachten, dass die prozentuale Versicherungsquote, also z. B. 50 %, sowie der Beginn des Versicherungsverhältnisses aus der Bescheinigung hervorgeht. Eine einfache Bestätigung über ein bestehendes privates Versicherungsverhältnis reicht nicht aus. Sofern ihnen mit Vertragsbeginn nicht bereits eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt wurde, ist es am einfachsten, wenn Sie bei Ihrer Versicherung eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfe anfordern.

➤ **Waren Sie bereits beihilfeberechtigt?**

Sofern Sie zuvor bereits bei einer anderen Behörde schon einmal beihilfeberechtigt waren, setzen Sie bitte bei Ihrem Erstantrag einen entsprechenden Hinweis – nach Möglichkeit mit Name und Anschrift der Behörde sowie Ihrer dortigen Beihilfenummer. Wir können ggfs. Ihre alte Beihilfeakte in unser Verfahren übernehmen.

➤ **Rechnungsbelege**

Fügen Sie Ihre Belege dem Antrag lose bei. Heften, klammern oder kleben Sie Ihre Belege nicht an den Antrag. Reichen Sie ausschließlich Zweitschriften oder Kopien ein. Sämtliche Unterlagen und Schreiben werden nicht an Sie zurückgeschickt und werden nach elektronischer Archivierung vernichtet.

Die vorgenannten Unterlagen schicken Sie bitte bei der ersten Antragstellung postalisch an:

**Zentrale Scanstelle
Beihilfe
32746 Detmold**

Für Ihre weiteren Beihilfeanträge können Sie auch gerne Ihre Belege elektronisch mittels der [Beihilfe App](#) einreichen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass eine Antragstellung per E-Mail leider nicht möglich ist.

Weitere Informationen rund um das Thema Beihilfe finden Sie auch auf der [Intranet-Internetseite](#) der Stadt Köln.